

# kommunal report

Ihre kommunale Fragestellung – unser Lösungsansatz

Kommunal Agentur NRW | Kommunalreport | Ausgabe 2.2017





# Kommunalreport – Informationen für Städte und Gemeinden

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem neuen Kommunalreport möchten wir Ihnen wieder einen Einblick in unser immer breiter werdendes Beratungsspektrum geben. Auch in diesem Jahr wurden weitere Themen durch die Städte und Gemeinden nachgefragt, in denen wir Ihnen nun ein Leistungsangebot bieten können.

In all unseren Angeboten geht es fast immer um Kommunikation fachlicher Inhalte und Zuständigkeiten in unterschiedlichen Fachbereichen, das Aufnehmen von Informationen verschiedener Verwaltungsebenen sowie die transparente Darstellung

von Ergebnissen vor den Projektbeteiligten. Das ist beim Thema Klimaanpassung so, bei der Unterstützung zur Entwicklung nachhaltiger Gewässer und natürlich auch beim Projektmanagement bspw. für Großbauprojekte. Unser Augenmerk legen wir dabei stets auf ein strukturiertes, rechtskonformes und wirtschaftliches Vorgehen.

Digitale Grundlagen und Basisdaten schaffen heißt es beim Energieaudit gemäß der Energieeffizienzrichtlinie, bei der Aufarbeitung und Erfassung von Bodendenkmalen, letztlich bei der Gebührenkalkulation genauso wie beim Umgang mit

wassergefährdenden Stoffen. Speziell dazu bieten wir die neue Unterstützungssoftware Ko-AwSV an. Auch bei der kommunalen Beschaffung haben wir Neues zu bieten – ab sofort unterstützen wir nicht nur bei der Ausschreibung von Einzelprodukten und Dienstleistungen, wir bieten Ihnen nun auch eine rechtskonforme Vergabebegleitung kommunaler Ausschreibungen durch unsere neu gegründete Zentrale Vergabestelle (ZVS+) an.

Viel Spaß beim Lesen!

**Ihre Kommunal Agentur NRW**

## Inhalt

### 04 | Management und Organisation

- 04 | Risiken einschätzen – und vorbeugen  
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz  
im Vergabeverfahren
- 06 | Gemeinsam erarbeitet, transparent für alle  
Ein neuer Brandschutzbedarfsplan
- 08 | Gewalt gegen Einsatzkräfte

### 10 | Kommunale Beschaffung

- 10 | Zentrale Vergabestelle ZVS+
- 12 | Funktionierende Kanalnetze  
Ausschreibung von Dienstleistungen

### 14 | Technik und Umwelt

- 14 | Nordrhein-westfälischen Gewässern auf der Spur
- 18 | Das digitale Denkmal
- 20 | Energieaudit nach DIN EN 16247-1 in  
kommunalen Bädern
- 21 | Großprojekte erfolgreich steuern  
Fördermittel akquirieren
- 23 | Strategien zum Umgang mit dem Klimawandel

### 24 | Recht

- 24 | Kommunale Gebührenerhebung

### 25 | Software

- 25 | Betrieblichen Gewässerschutz besser managen  
mit Ko-AwSV

### 26 | Information

- 26 | Veranstaltungstermine der  
Kommunal Agentur NRW 2017/2018

#### Impressum

Eine Information der Kommunal Agentur NRW GmbH  
Cecilienallee 59, 40474 Düsseldorf  
Telefon 0211/430 77 0, Telefax 0211/430 77 22

#### Verantwortlich für den Inhalt

Michael Lange (v.i.S.d.P.), Dr. Peter Queitsch

#### Redaktion

Gudrun Abel, [abel@KommunalAgenturNRW.de](mailto:abel@KommunalAgenturNRW.de)

#### Gestaltung

liniezwei Kommunikationsdesign GbR, Düsseldorf  
[www.liniezwei.de](http://www.liniezwei.de)

#### Produktion und Druck

Die Qualitaner GmbH, Düsseldorf

#### Fotos

fotolia.de: DOC RABE Media (4), Stefan Weis (5), rawcaptured (10), vege (11), Kara (12), mitifoto (13), Andy Nowack (13), djama (14), Africa Studio (17), benschonewille (21), gpointstudio (22),

photocase.de: manun (1), zettberlin (2), LP12INCH (8), jortgies (9), v.poth (27)



# Risiken einschätzen – und vorbeugen

## Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Vergabeverfahren

Jeder Unternehmer ist verantwortlich für die Sicherheit in seinem Unternehmen. Beauftragt er Fremdfirmen, muss der Unternehmer als Auftraggeber dafür sorgen, dass die Fremdfirma regelkonform arbeitet. Nicht zuletzt, damit er sich bei einem Unfall nicht selbst in Schwierigkeiten bringt, weil er seine Sorgfaltspflichten vernachlässigt hat. Bei der Auswahl einer Fremdfirma sollte deshalb nicht nur der Preis eine Rolle spielen.

■ Beschäftigte, die in Fremdbetrieben oft an wechselnden Arbeitsplätzen eingesetzt werden, sind mit dem Arbeitsbereich und den zu verrichtenden Tätigkeiten nicht vertraut. Gleichzeitig können mit der Beschäftigung von Mitarbeitern aus Fremdfirmen neue Gefährdungen in das Unternehmen des Auftraggebers kommen. Bei der Auftragsausführung durch die Fremdfirma können auch Dritte gefährdet werden.

### Gefahren beim Einsatz von Fremdfirmen

- » Unkenntnis über die Mitverantwortung des Auftraggebers
- » eine nicht systematische Auswahl des Dienstleisters
- » unpräzise Vertragsgestaltung
- » Unkenntnis eigener Mitarbeiter
- » Unkenntnis über die Leistungserbringung bei mehreren Unteraufnehmern
- » fehlerhafte Bereitstellung von Dokumentationen über Umgebungsgefahren
- » Nicht-Einbindung von Fremdfirmen bei der Alarm- und Gefahrenabwehr

### Vertragsgestaltung

Im Vertrag wird vom Auftraggeber z.B. die Herstellung oder Veränderung eines Werks oder die Ausführung einer Tätigkeit in Eigenverantwortung beauftragt. Der Auftraggeber hat dabei keinen Einfluss auf die Anzahl und Qualifikation der in seinem Betrieb tätigen Mitarbeiter der Fremdfirma. Es erfolgt keine Eingliederung dieser Mitarbeiter in die Arbeitsabläufe des Betriebs, in dem sie eingesetzt werden. Weisungsrecht hat ausschließlich die Fremdfirma gegenüber ihren Mitarbeitern. Häufige sicherheitstechnische Defizite beruhen hier auf einem Mangel an speziellen Kenntnissen über Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten.





### Auswahl der Fremdfirma

Der gesetzliche Unfallversicherungsträger verpflichtet den Auftraggeber, den beauftragten Fremdfirmen vorzugeben, die geltenden Vorschriften zu beachten. Darüber hinaus kann der Auftrag auch Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht enthalten. Die Pflichten des Auftragnehmers zur Vertragsgestaltung ergeben sich aus § 5 „Vergabe von Aufträgen“ der Unfallverhütungsvorschrift GUV V A1 „Grundsätze der Prävention“. Demnach muss der Auftraggeber den Auftragnehmer schriftlich dazu auffordern, die Grundpflichten des Unternehmers nach den allgemeinen Grundsätzen des Arbeitsschutzes einzuhalten. Diese vertraglichen Vereinbarungen dienen der Rechtssicherheit zwischen den Vertragspartnern, da sie schon im Vorfeld Pflichten und Konsequenzen festlegen. Es ist daher dringend notwendig, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz schon im Leistungsverzeichnis bzw. den Ausschreibungsunterlagen zu berücksichtigen.

### Maßnahmen vor Arbeitsaufnahme

Organisatorische Sicherheitsprobleme zu erkennen und auszuschließen ist zunächst Aufgabe des Auftraggebers. Er muss dafür sorgen, dass seinen Mitarbeitern und Dritten keine vermeidbaren Risiken aus dem Tätigwerden der Fremdfirma entstehen. Er muss die Fremdfirmen bei deren Gefährdungsbeurteilung bezüglich der betriebsspezifischen Gefahren unterstützen. Hier müssen gegenseitige Gefährdungen aufgenommen und Gegenmaßnahmen festgelegt werden.

### Einsatz der Fremdfirma

Beim Einsatz von Fremdfirmen sind nach § 8 Arbeitsschutzgesetz die beteiligten Arbeitgeber zur Zusammenarbeit verpflichtet.

#### Der Auftraggeber ist verantwortlich für:

- » die Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten
- » die Einweisung des Verantwortlichen der Fremdfirma in die betriebsspezifischen Verhältnisse und damit verbundenen Gefahren für Sicherheit und Gesundheit
- » eine spezielle Unterweisung der eigenen Mitarbeiter, wenn sich durch die Tätigkeiten der Fremdfirma zusätzliche Gefährdungen ergeben können
- » die Kontrolle der Maßnahmen vor Ort

Die Oberaufsicht über die Fremdfirmenmitarbeiter hat die Fremdfirma selbst. Deshalb sollten vom Auftraggeber keine Anweisun-

gen an Fremdfirmenmitarbeiter gegeben werden. Ratsam ist es darüber hinaus, dass Fremdfirmenmitarbeiter möglichst nicht mit eigenen Mitarbeitern zu gemeinsamen Arbeitsgruppen zusammengefasst werden, um die Verantwortlichkeiten nicht zu vermischen.

#### Der Auftragnehmer ist verantwortlich für:

- » die Unterweisung seiner Mitarbeiter und Einweisung vor Ort unter Einbeziehung von Sicherheitshinweisen und -richtlinien des Auftraggebers
- » die Durchführung der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Maßnahmen seiner eigenen Beschäftigten
- » die Überwachung der Einhaltung aller vom Auftraggeber übernommenen Verpflichtungen

Kennt der Auftraggeber Verstöße oder Mängel, die zu akuten Gefährdungen führen können, ist er zum Einschreiten verpflichtet. Sind bestehende Sicherheitsmaßnahmen unzureichend, müssen neue oder angepasste Maßnahmen unverzüglich ergriffen werden. Bei Schäden kann der Auftraggeber trotz vertraglicher Pflichtenübertragung auf die Fremdfirma mit in die Verantwortung und Haftung genommen werden. Immer dann, wenn er gegen seine Sorgfaltspflichten verstoßen hat.

### Abnahme der Leistung

Die Ergebnisse der Auftragsabnahme inklusive der Erfüllung der erforderlichen Arbeitsschutz- und Verkehrssicherungsmaßnahmen müssen vom Auftraggeber dokumentiert werden. Nur dann können sie bei der Bewertung weiterer Vergaben an die Fremdfirma helfen.

#### Ihre Ansprechpartnerin zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

Barbara Niermann, Tel.: 0211/430 77 21,  
E-Mail: [niermann@KommunalAgenturNRW.de](mailto:niermann@KommunalAgenturNRW.de)

#### Ihr Ansprechpartner zum Thema Vergabe:

André Siedenber, Tel.: 0211/430 77 275,  
E-Mail: [siedenber@KommunalAgenturNRW.de](mailto:siedenber@KommunalAgenturNRW.de)

# Gemeinsam erarbeitet, transparent für alle

## Ein neuer Brandschutzbedarfsplan entsteht

Seit über 20 Jahren dienen Brandschutzbedarfspläne dazu, das Sicherheitsniveau für die Bürgerinnen und Bürger festzulegen, Transparenz für politische Gremien zu schaffen und Kommunen Planungssicherheit zu geben. Es wird ein Kostenniveau definiert und Haushaltsmittel können verlässlich vorgeplant werden. Das alles wollte auch die Gemeinde Hürtgenwald erreichen. Durch die Fortschreibung ihres Brandschutzbedarfsplans.

■ Mit Inkrafttreten des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) zum 01.01.2016 sind nun verpflichtend Brandschutzbedarfspläne aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Die Gemeinde Hürtgenwald suchte dafür einen verlässlichen Partner, der auf die Wünsche der kleinen Gemeinde eingehen und zwischen den verschiedenen Anforderungen von Gemeinde und Feuerwehr vermitteln sollte.

### Projektstart

Vertreter der Gemeindeverwaltung und der Feuerwehr bildeten ein Projektteam, das die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans eng begleiten und die wirtschaftlichen wie fachlichen Interessen vertreten sollte. Im Januar 2016 fand der Projektauftritt statt; gemeinsam mit dem Bürgermeister der Gemeinde, dem gebildeten Projektteam und der Kommunal Agentur NRW. Der Projektauftritt legte den Zeitplan fest und vermittelte alle erforderlichen Informationen für die nachfolgende Bestandsaufnahme.

### Bestandsaufnahme und Schutzzieldefinition

Bei der Bestandsaufnahme wurden Daten zur Gemeinde und zu organisatorischen Gegebenheiten zusammengetragen. Besonders erfreulich für die Gemeindeverwaltung war die unkom-

plizierte Datenübermittlung und der ständige Austausch zum aktuellen Stand der Bestandsaufnahme mit der Kommunal Agentur NRW. Bei einer Begehung der Feuerwehrgerätehäuser wurde der vorhandene Gebäude- und Fahrzeugbestand aufgenommen und begutachtet.

Einer der wichtigsten Leistungsbausteine der Brandschutzbedarfsplanung ist die Definition eines Schutzziels. Hierüber wurde in einem weiteren Termin mit dem Projektteam diskutiert. Gemeinsam überlegten die Beteiligten, wie man den Bürgerinnen und Bürgern auch zukünftig bestmöglich bei Bränden helfen könnte.

### Von der Risikoanalyse bis zur Maßnahmenentwicklung

Nach der Bestandsaufnahme wurden die Daten einer Istanalyse unterzogen. Wichtiger Bestandteil ist eine Risikoanalyse. Diese identifiziert besonders gefährdete Bereiche im Gemeindegebiet und hilft dabei, die technische und personelle Ausstattung zu steuern. Zudem wurden mit einer Software der Kommunal Agentur NRW Verfügbarkeiten und deren Fahrzeiten zum Feuerwehrgerätehaus ermittelt. Mit den migrierten Daten konnte dann die Abdeckung des Gemeindegebiets durch die Feuerwehr grafisch dargestellt werden. Die aufbereiteten Ergebnisse wurden dem

Sollzustand einer leistungsfähigen Feuerwehr gegenübergestellt. Abweichungen bei Organisation, Gebäuden, Fahrzeugen und Personal wurden offengelegt. Diese Abweichungen wurden im Projektteam diskutiert – mit ersten konkreten Vorschlägen für Maßnahmen. Dabei wurden Variationen hinsichtlich fachlicher Eignung und wirtschaftlicher Machbarkeit prioritär festgelegt.

#### **Vorstellung der Brandschutzbedarfsplanung**

Das Projektteam stellte seine Empfehlungen und Ergebnisse auf einer Sitzung der Gemeindefraktionen vor. So konnten bereits vor Einbringung in den Rat wichtige Anmerkungen und Wünsche der Politik aufgenommen und die fachlichen Empfehlungen hierzu im Brandschutzbedarfsplan besonders berücksichtigt werden. Ein erfolgreiches Vorgehen, denn in der abschließenden Ratssitzung wurde der neue Brandschutzbedarfsplan einstimmig beschlossen.



#### **Moderation durch die Kommunal Agentur NRW**

Die Gemeinde Hürtgenwald bekommt auch für die kommenden Jahre eine leistungsfähige Feuerwehr – mit planbaren Investitionen. Das ist das Ergebnis des Prozesses, der von der Kommunal Agentur NRW fachlich moderiert wurde. Verwaltung und Feuerwehr haben gemeinsam einen nachvollziehbaren und für alle Beteiligten tragbaren Brandschutzbedarfsplan erarbeitet. Die gemeinsame Empfehlung wurde der politischen Führung so vermittelt, dass am Ende dem Plan zugestimmt wurde.

#### **Ihre Fragen zum Thema Brandschutzbedarfsplanung beantwortet bei der Kommunal Agentur NRW:**

Anne Kathrin Esser, Tel.: 0211/430 77 125,

E-Mail: [esser@KommunalAgenturNRW.de](mailto:esser@KommunalAgenturNRW.de)



# Gewalt gegen Einsatzkräfte

## Wertvolles Wissen und Handlungsempfehlungen in zwei Seminaren

Immer mehr Einsatzkräfte aus Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst werden Opfer von Straftaten. Laut polizeilicher Kriminalstatistik waren allein im Jahr 2015 über 64.000 Polizisten betroffen. Fast 2.000 mehr als im Jahr 2014.

Fast 5.000 mehr als im Jahr 2013. Höchste Zeit für zwei Seminare zum Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“.

■ Gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, dem Städte- und Gemeindebund NRW und dem Ministerium des Inneren als Schirmherren entwickelte die Kommunal Agentur NRW ein gehaltvolles Seminarprogramm.

### Die Ziele

Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst und ihre Vorgesetzten sollten die rechtlichen Rahmenbedingungen zu ihrem Schutz besser kennenlernen. Außerdem sollten wirksame Schutzmaßnahmen und Lösungsansätze vermittelt werden. Die

Durchmischung der verschiedenen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sollte zudem den Erfahrungs- und Wissensaustausch fördern.

### Rechtliche Grundlagen

Über die rechtlichen Grundlagen referierte Eckhardt Schwill, Justiziar der komba Gewerkschaft. Als besonders erfreulich wurde die kürzlich erfolgte Novellierung des deutschen Strafgesetzbuchs wahrgenommen. Bisher galten die Straftatbestände nur für Angriffe während Vollstreckungshandlungen. Künftig sind





Strafandrohung für Angriffe während jeder Diensthandlung möglich. Ebenso werden jetzt auch haupt- und ehrenamtliche Kräfte der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste durch das Gesetz geschützt. Zugleich wurden neue Straftatbestände eingeführt und bestehende Straftatbestände in ihrem Strafmaß verschärft. Beispielsweise mit einer Höchststrafe von drei auf fünf Jahre.

#### Praktische Handlungsempfehlungen

Polizeidirektor Michael Schemke vom Ministerium des Inneren leitete aus der NRW-Studie „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ fünf Handlungsfelder ab:

- » Betreuung und Fürsorge
- » Aus- und Fortbildung
- » Einsatznachbereitung
- » Verminderung von Belastungen durch den Wechsel Dienst-  
älterer aus dem operativen Dienst
- » Ausstattung (beispielsweise das Pilotprojekt Bodycam)

#### Eigenschutz

Interessante Möglichkeiten des Eigenschutzes wurden vorgestellt von Wolfgang Schmidt, Kriminaldirektor des LKA NRW, und Dr. Jörg Schmidt von der Berufsfeuerwehr Köln. Ob eine Eskalation erkannt werden kann, ist abhängig von der Tätergruppe (soziopathisch, psychisch krank oder unter Einfluss von Betäubungsmitteln). Auch muss anhand des Eskalationsortes und betroffener Personenkreise differenziert werden zwischen den möglichen Maßnahmen.

#### Unfallversicherung

Rehabilitation nach einem Schaden leisten die Unfallversicherungsträger. Heike Giersberg von der Unfallkasse NRW betonte, dass es entscheidend für die Kostenübernahme durch den Unfallversicherungsträger ist, das Ereignis exakt zu dokumentieren. Posttraumatische Belastungsstörungen müssen natürlich erst bei Auftreten der Symptome gegenüber dem Unfallversicherungsträger angezeigt werden. Wichtig sei aber in diesem Zusammenhang, besondere Situationen im Dienst- und Einsatzgeschehen und die teilnehmenden Einsatzkräfte zu dokumentieren. So kann auch noch im Nachhinein ein Zusammenhang zwischen den Symptomen und dem Ereignis hergestellt werden.

Die große Teilnehmerzahl und die angeregten Diskussionsbeiträge während der Seminare haben noch einmal deutlich gezeigt, dass „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ Realität ist. Deshalb wird die Kommunal Agentur NRW auch weiterhin das Thema verfolgen und die Einsatzkräfte der Behörden und Organisationen dabei unterstützen, sich vor Gewalt zu schützen.

#### Ihre Fragen beantwortet gerne:

Anne Kathrin Esser, Tel.: 0211/430 77 125,  
E-Mail: [esser@KommunalAgenturNRW.de](mailto:esser@KommunalAgenturNRW.de)

# Zentrale Vergabestelle ZVS+

## Strategien zur Umsetzung optimaler Beschaffung

Überhöhte Einkaufspreise, Prozesskosten, mangelnde Transparenz: Bei der Vergabe von Leistungen kann einiges schiefgehen. Die Komplexität der Aufgaben ist mittlerweile so hoch, dass die einzelne Kommune den Beschaffungsprozess kaum noch zufriedenstellend managen kann. Hier helfen zentrale Vergabestellen wie die neue ZVS+ der KoPart. Sie sorgen unter anderem für höhere Rechtssicherheit und erzielen durch Skaleneffekte geringere Einkaufspreise.

■ Müssen Materialien oder Dienstleistungen eingekauft werden, sind viele Personen und Entscheidungsträger beteiligt: Der Bedarfsträger benennt, was eigentlich benötigt wird. Die vergebende Stelle steuert den Beschaffungsvorgang. Kämmerer und Rechnungsprüfungsamt achten darauf, dass die vorhandenen Finanzmittel sinnvoll eingesetzt werden. Dazu sitzen politische Gremien mit am Tisch. Am anderen Ende sitzen die Bieter, die an dem Auftrag interessiert sind. Diese personelle Komplexität trifft auf zunehmende juristische Komplexität. Öffentliche Auftraggeber haben deshalb in der Vergangenheit vermehrt zentrale Vergabestellen eingerichtet. Wirklich „zentral“ wurden jedoch nur die wenigsten umgesetzt. So sind viele dieser Vergabestellen nur für bestimmte Beschaffungsgegenstände oder Prozessschritte verantwortlich.

### Sinn und Zweck zentraler Vergabestellen

Mit der Einrichtung einer zentralen Vergabestelle soll die Beschaffung einer Kommune einheitliche, rechtliche Qualitätsstandards erfüllen und ein zentraler Einkauf entstehen. Diese Standards sind oft Folge zeit- und kostenintensiver Nachprüfungsverfahren, mit denen die bisherige Vergabepaxis geprüft wurde.

Weiterer Zweck zentraler Vergabestellen ist, den Mitteleinsatz vorausschauend zu planen und Fehlinvestitionen rechtzeitig zu erkennen. Dazu kommt eine erhoffte Prozesskostensparnis. Denn gerade bei der Beschaffung von Verbrauchsartikeln wird durch überflüssige Preisvergleiche und Handkäufe in dezentralen Beschaffungsstrukturen ein Aufwand betrieben, der in keinem Verhältnis zum Anschaffungspreis steht.





### Strukturierung der Beschaffungsprozesse

Sollen alle Vorteile genutzt werden, braucht es eine konsequente Strukturierung der gesamten Beschaffungsprozesse und eine gelebte Umsetzung dieser Strukturen. Dafür muss zunächst definiert werden, ab welchem Auftragswert die zentrale Vergabestelle tätig werden soll.

Ebenso muss definiert werden, welche Fachbereiche eine größere Autonomie bei der Beschaffung erhalten können. Aufgrund spezieller Bedarfe und hoher eigener vergaberechtlicher Kompetenz könnten das zum Beispiel der städtische Bauhof und die Feuerwehr sein. Diese Zuständigkeitsverteilung nach Wert einerseits und nach Fachbereich andererseits regelt dann eine Dienstvereinbarung für alle Beteiligten. Grundsätzlich sollte bei der Aufteilung die Variante bevorzugt werden, die in der Beschaffungspraxis der jeweiligen Kommune am meisten akzeptiert wird.

### Umsetzung und personelle Ausstattung

Auch das beste Beschaffungskonzept funktioniert nur dann, wenn es fachlich und personell ausreichend ausgestattet ist. Vergabeverfahren stehen häufig unter großem Zeitdruck. Da kann es an einzelnen Punkten (z. B. bei der Angebotsabgabe) auf Minuten ankommen. Dafür muss die zentrale Vergabestelle zu den normalen Dienstzeiten durchgehend besetzt sein. Für eine Kommune mit normaler Größe haben sich zu diesem Zweck zwei Vollzeitstellen (A 10 und A 6) bewährt.

Die Mitarbeiter müssen zu den Besonderheiten des Vergaberechts geschult werden – vor allem für den Unterschwellenbereich. Bei komplexen Vergabeverfahren oder Ausnahmefällen sollten da-

rüber hinaus Fachjuristen beraten. Hier lohnen sich Rahmenverträge mit Beratungsunternehmen oder Anwaltskanzleien. Auch Einkaufsgemeinschaften können übrigens juristisch beraten.

Darüber hinaus sollten auch externe Fachberater in den Beschaffungsprozess eingebunden werden. Dies ist vor allem bei IT- und Planungsleistungen notwendig, da hier oft das im Haus vorhandene fachliche Know-how nicht ausreicht. In solchen Fällen eine vergaberechtskonforme Einbindung des externen Sachverständigen zu gewährleisten, ist ein typisches Aufgabengebiet einer zentralen Vergabestelle. Technisch ist zudem eine eVergabe-Software notwendig, mit der europaweite und nationale Ausschreibungen veröffentlicht und Angebote entgegengenommen werden können.

Sämtliche Leistungen zentraler Vergabestellen und die juristische Begleitung von Beschaffungsvorhaben bietet Ihnen die KoPart eG. Die Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes hat dafür eine neue Zentrale Vergabestelle Plus (ZVS+) eingerichtet.

### Ihre Fragen zum Thema Beschaffungsvorhaben beantwortet Ihnen gerne:

Ass. Jur. Anne Gottmann, Tel.: 0211/59 89 57 55,  
E-Mail: [gottmann@KoPart.de](mailto:gottmann@KoPart.de)

# Funktionierende Kanalnetze

## Wie man Dienstleister für die Reinigung und Inspektion findet

In dem Bestseller „Die Asche meiner Mutter“ beschrieb Frank McCourt eindrucksvoll die olfaktorischen Zustände Limericks Anfang des 20. Jahrhunderts durch fehlende oder mangelhafte Kanalisation. Ein Stück Zeitgeschichte – gewiss. Aber sie bestätigt einmal mehr, dass funktionierende Kanalnetze heute Normalität sind. Was dazugehört, sind die hochwertige Reinigung und Inspektion.

Die bestehenden Kanäle haben teilweise ein sehr hohes Alter erreicht. Deren Instandhaltung ist zentrale Aufgabe der Kommunen. Sie beginnt mit der regelmäßigen Reinigung. Schließlich reicht die Selbstreinigung durch die Fließgeschwindigkeit nicht aus, Feststoffe in der Kanalisation vorwärtszuspülen. Es entstehen Ablagerungen, die Verstopfungen oder Überschwemmungen verursachen können. Im Hochdruckspülverfahren werden kombinierte Hochdruckspül- und Saugfahrzeuge eingesetzt

sowie leistungsstarke Pumpen. Die Reinigung dient nicht nur der Vermeidung von Inkrustationen: Sie bereitet auch den Weg für eine Inspektion.

Mit hochauflösenden TV-Kameras, auf Robotern montiert, werden Bilder vom aktuellen Zustand des Kanalnetzes gemacht. Fachleute analysieren die digitalisierten Aufnahmen, dokumentieren mögliche Mängel und stimmen entsprechende Maßnahmen ab.



### EU-weite Ausschreibung für Dienstleister

Jemand, der diesen Aufgaben technisch und personell gewachsen ist, muss über eine zumeist EU-weite Ausschreibung gesucht werden. Die Herausforderung ist es, die Ausschreibung nicht nur rechtskonform zu gestalten, sondern auch so, dass sie zu einem qualitativ guten Ergebnis führt. Das billigste Angebot kann auch hier schnell zum teuersten Angebot werden, wenn ungeeignetes Personal eingesetzt wird.

Entgegen weitverbreiteter Meinung hilft dabei die Vergabeverordnung (VgV), die vergangenes Jahr novelliert wurde. Der Gesetzgeber präzisiert hier, unter welchen Umständen bestimmte Qualifikationen zu fordern und wie sie zu bewerten sind.

Die Kommunal Agentur NRW begleitet und unterstützt Kommunen bei der EU-weiten Ausschreibung von Kanalreinigung, TV-Inspektionen und 24-Stunden-Notdiensten. Wir begleiten und beraten Sie inhaltlich, betriebswirtschaftlich und rechtlich. EU-Verfahren halten viele Fallstricke bereit. Unsere Begleitung gilt von A bis Z.

**Ihre Fragen zum Thema Ausschreibung von Kanalreinigungsleistungen beantwortet bei der Kommunal Agentur NRW:**  
Martina Haberhausen,  
Tel.: 0211/430 77 127,  
E-Mail: haberhausen@KommunalAgenturNRW.de



# Nordrhein-westfälischen Gewässern auf der Spur

## Gewässerberatung vor Ort

Naturnahe Gewässerentwicklung wertet Städte und Gemeinden als Siedlungsraum auf. Davon profitieren Bürgerinnen und Bürger, aber auch Gewerbebetriebe, die beispielsweise ihre Attraktivität für Arbeitnehmer erhöhen. Gleichzeitig werden der Schutz vor Hochwasser und Überflutung gestärkt, attraktive Aufenthalts- und Lebensräume für Mensch und Tier geschaffen und der regionale Tourismus gefördert. Für diese Ziele unterstützt die Kommunal Agentur NRW Kommunen mit der Gewässerberatung.

Viele Kommunen haben bereits die Chancen einer nachhaltigen Gewässerentwicklung erkannt. Sie setzen erfolgreich Projekte um, die oft viel mehr bewirken als lediglich eine Verbesserung der ökologischen Situation im Gewässer. Diese Leuchtturmprojekte können andere Kommunen dazu inspirieren, ihrerseits Lösungen zu entwickeln und passende Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

### Unterwegs in den Regierungsbezirken

Um mit den Entscheidungsträgern ins Gespräch zu kommen, sind die Projektleiterinnen und Projektleiter der Kommunal Agentur NRW in den nordrhein-westfälischen Regierungsbezirken unterwegs. Hemmnisse bei der Renaturierung oder der Umsetzung sinnvoller Maßnahmen werden vor Ort identifiziert, Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt und Kommunikationsprobleme unter den Beteiligten gelöst.

### Anregungen aus der Praxis

Im Regierungsbezirk Detmold sollten mit Beschäftigungsprojekten Arbeitslose wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Mit den Maßnahmen zur Gewässerentwicklung wurden Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für Arbeitslosengeld-II-Empfänger geschaffen – und die lokale Wirtschaft gefördert.

In Wuppertal konnte mit mehreren Projekten der Zugang zur Wupper für die Bevölkerung wiederhergestellt werden. Hierfür wurden konkrete Verbesserungen rund um das Gewässer realisiert. Die naturnahe Umgestaltung gilt als Beispiel für anliegende Unternehmen, ihren Mitarbeitern ein attraktives Arbeits- und Lebensumfeld zu bieten. In Zeiten des Fachkräftemangels gilt dies als erheblicher Mehrwert für den Standortfaktor an der Wupper.

In Hagen wurde im Rahmen der städtebaulichen Neugestaltung die Volme renaturiert und zur Stadt hin geöffnet. Zwei Stauwehre – unüberwindliches Hindernis für die Wanderbewegungen der Fische – wurden zurückgebaut. Heute gibt es hier wieder eine artenreiche Fischpopulation. Darüber hinaus wurde der Hochwasserschutz verbessert. Die direkte Lage des neu gebauten Rathauses am Volmeufer ermöglicht den Bürgern, einen entlang der Volme angelegten steinernen Uferpfad mit einer Treppe zu erreichen oder den Fluss über eine Promenade zu erleben.



### Praxisbeispiel Stemwede (Regierungsbezirk Detmold)



Verlauf des Twiehauser Baches oberhalb des renaturierten Abschnitts.



Der Twiehauser Bach hat Platz und eine natürliche Sohle bekommen und kann sich nun entwickeln.

### Praxisbeispiel Wuppertal



Naturnahe Umgestaltung der Wupper.



Baumaßnahmen an der Wupper auf dem Gelände der Firma Vorwerk.

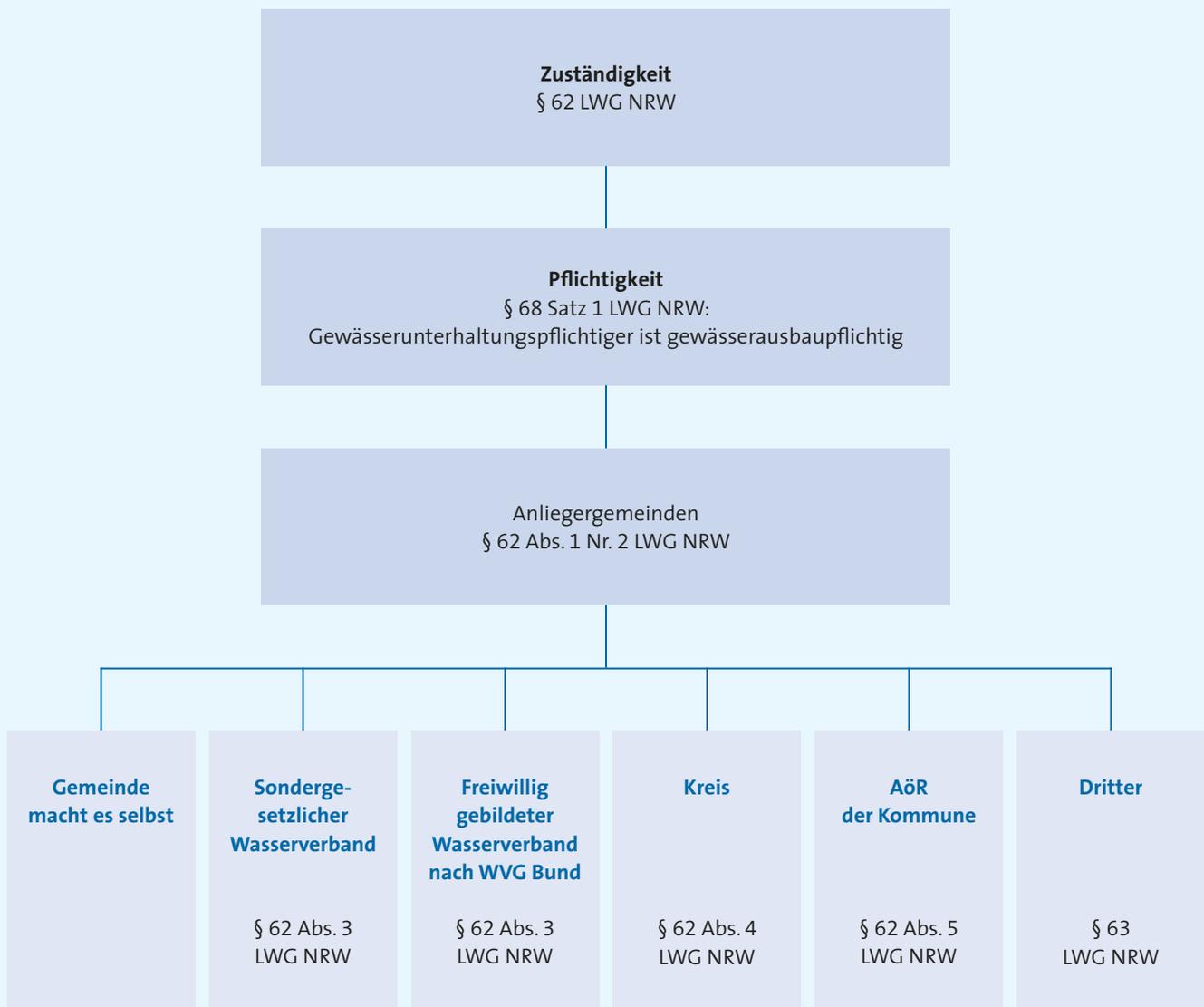
### Praxisbeispiel Hagen



Weinfest an der Volme, am Rathaus (Foto: Michael Kaub, Stadt Hagen).



Promenade und Aussichtspunkt an der Volme (Foto: Alexander Horn, WBH Hagen).



Übersicht der möglichen Aufgabenträger für den Gewässerausbau zu der oft gestellten Frage hinsichtlich der Zuständigkeiten.

Die Zuständigkeiten müssen individuell, in der Regel mit den Beteiligten, vor Ort geklärt und organisiert werden. Auch hierzu wird im Projekt Hilfestellung durch die Mitarbeiter der Kommunal Agentur NRW gegeben.

Diese Beispiele zeigen: Durch eine fachübergreifende Herangehensweise können mehrere Ziele auf einmal erreicht werden. Über unsere Newsletter wollen wir auch zukünftig detailliert über die angesprochenen Projekte berichten und fortlaufend weitere gute Praxisbeispiele aufgreifen. Weiterhin diskutieren wir aktuelle

Fragestellungen und bereiten für häufig gestellte Fragen (FAQ) allgemeinverständliche Antworten auf. So kann beispielsweise verständlich erläutert werden, welche unterschiedlichen Aufgabenträger für den Gewässerbau zuständig sind und welche Aufgaben diese jeweils haben (siehe Infokasten).

### Komplexe Herausforderungen – ganze Leistungen

Derzeit begleitet die Kommunal Agentur NRW bereits rund 20 Kommunen und Wasserverbände bei unterschiedlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Das können Standortfragen, organisatorische Hindernisse oder auch rechtliche Aspekte sein.

Die Kommunal Agentur NRW unterstützt seit Jahren Städte und Gemeinden und versteht so in besonderem Maße deren Probleme. Viel Erfahrung haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor allem beim Aufzeigen von Synergien, der Erarbeitung integrierter Lösungen und Klärung rechtlicher und organisatorischer Zuständigkeiten.

Mit der Gewässerberatung sollen Kommunen erfahren, wie sie Hindernisse überwinden und erste Schritte in Richtung naturnaher Umgestaltung einleiten können. Dafür steht die Kommunal Agentur NRW in engem Kontakt zu anderen Interessengruppen bei den Kreisen, der Landwirtschaft sowie den Bezirksregierungen. Die fachliche Begleitung – von der Förderung über die Genehmigung und Begleitung bei der Umsetzung von Maßnahmen – übernimmt die jeweilige Bezirksregierung.

Newsletter zum Thema Gewässerberatung versenden wir an alle Interessierten, die sich für unsere Newsletterkategorie Gewässer angemeldet haben.

Wenn Sie bisher keine Newsletter von uns erhalten, zukünftig aber gerne bei dem Thema auf dem Laufenden gehalten werden wollen, können Sie sich ganz einfach selbst für den Newsletter registrieren:

[www.KommunalAgenturNRW.de/newsletter-anmelden](http://www.KommunalAgenturNRW.de/newsletter-anmelden)

### Projektleiterin und Ansprechpartnerin für die Gewässerberatung:

Dr. Susanne Sindern, Tel.: 0211/430 77 102,  
E-Mail: [sindern@KommunalAgenturNRW.de](mailto:sindern@KommunalAgenturNRW.de)



# Das digitale Denkmal

## Rheinische Bodendenkmäler in Zeiten von INSPIRE

Um die Nutzung von Geodaten in Europa zu erleichtern, hat die EU schon im Jahr 2007 beschlossen, eine gemeinsame Geodateninfrastruktur aufzubauen und die Geodaten im Internet der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dafür müssen die Altdatenbestände aller unter Schutz gestellten Denkmäler digitalisiert und vereinheitlicht werden. Eine Mammutaufgabe für Städte und Gemeinden. Kostenlose Hilfe für den Bereich der Bodendenkmäler bietet hier die Kommunal Agentur NRW.

Bei den zu erfassenden Geodaten nach der EU-Richtlinie mit dem Namen INSPIRE (Infrastructure for Spatial Information in Europe) geht es auch um Schutzgebiete und somit um alle Bau- und Bodendenkmäler, die nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes NRW von den Unteren Denkmalbehörden der Kommunen in der Denkmalliste zu führen sind. Landesweit sind das rund 80.000 Baudenkmäler, etwa 5.800 Bodendenkmäler und mehr als 800 bewegliche Denkmäler.

INSPIRE gibt dabei eine Veröffentlichungsfrist für die digitalen Daten bis zum 04.02.2018 vor. Zu erfassen sind die Geometrie, eine eindeutige INSPIRE-Nummer, das Unterschutzstellungsdatum, das Unterschutzstellungsdokument, die rechtliche Grundlage, der Denkmalname und die Klassifikation des Denkmals.

### Neufassung der Denkmallisten-Verordnung

Für die Erfassung aller neuen Denkmäler ist die digitale Form vorgeschrieben. Das wurde festgelegt mit der Neufassung der „Verordnung über die Führung der Denkmalliste“. Sie wurde vom Ministerium für Wohnen, Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen erlassen; nicht zuletzt vor dem Hintergrund der INSPIRE-Richtlinie. Die alten Datenbestände sollen nach Möglichkeit bis zum Jahr 2020 digitalisiert und in der festgelegten Form veröffentlicht werden. Vorgeschrieben ist die Veröffentlichung von eindeutiger Nummerierung, Kurzbe-

zeichnung, georeferenzierter Lage, der Beschreibung des Denkmals ggf. mit Plänen und Bildern, der Begründung der Denkmaleigenschaft und des Tags der Eintragung.

Die nach INSPIRE- und der Denkmalliste zu veröffentlichenden Metadaten sind jedoch nicht komplett identisch.

### Projekt zur INSPIRE- und denkmallistengerechten Aufarbeitung von Bodendenkmaldaten im Rheinland

Einige Städte und Gemeinden sind bei der Digitalisierung und Veröffentlichung ihrer Denkmaldaten bereits weit fortgeschritten oder haben diese bereits abgeschlossen. Die fristgerechte Digitalisierung der Altbestände fordert gerade die kleineren Kommunen heraus, da sie zumeist ohne zusätzliches Personal durchgeführt werden muss. Um auch diese Kommunen zu unterstützen, wurde das Projekt zur INSPIRE- und denkmallistengerechten Aufarbeitung von Bodendenkmaldaten im Rheinland initiiert.

Die Kommunal Agentur NRW führt das Projekt durch, das finanziert wird vom Denkmalförderprogramm des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen. Dabei wird den Unteren Denkmalbehörden in einem Pilotprojekt für einen Teilbestand Hilfe bei der Digitalisierung des Altdatenbestands angeboten. Es handelt sich hierbei um die eingetragenen Bodendenkmäler im Zuständigkeitsgebiet

des LVR-Amts für Bodendenkmalpflege im Rheinland. Die rund 3.000 eingetragenen Bodendenkmäler (bis Ende 2016) sollen in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden bis 2020 vollständig veröffentlicht werden. Für die INSPIRE- und denkmalstengerechte Erfassung und Veröffentlichung von Denkmälern gibt es ein Eingabetool. Es kann kostenlos genutzt werden, sodass die Veröffentlichung von Denkmaldaten auch zukünftig damit möglich ist.

Zunächst sollen die Datenbestände der Kommunen, die sich am Projekt beteiligen möchten, mit den Bodendenkmaldaten des LVR-Amts für Bodendenkmalpflege im Rheinland abgeglichen und vereinheitlicht werden.

Danach sollen die Altdaten digitalisiert und richtlinienkonform aktualisiert werden. Die fertigen Datensätze werden danach den Unteren Denkmalbehörden zur weiteren Nutzung und Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.

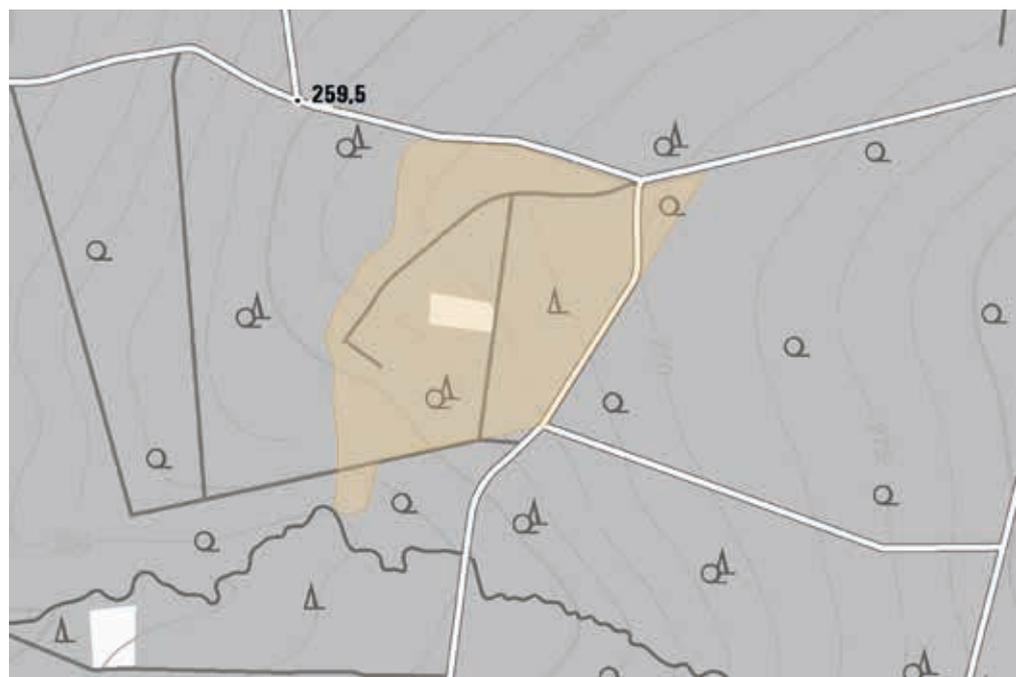
Dies kann als Excel-Tabelle oder PDF geschehen. Die Geometrien werden gesondert weitergegeben. Zur richtlinienkonformen Publikation der Daten können diese auch direkt in das Eingabetool des Ministeriums eingelesen und darüber publiziert werden. Dieser Service wird ebenfalls als Leistung innerhalb des Projekts angeboten.

**Ihre Ansprechpartnerin bei der Kommunal Agentur NRW zum Projekt INSPIRE:**  
 Dr. Christiane Schmidt,  
 Tel.: 0211/430 77 235,  
 E-Mail: schmidt@KommunalAgenturNRW.de



Bodendenkmäler reichen von Fundplätzen vieler Millionen Jahre alter Flora und Fauna bis hin zu den jüngsten Zeugnissen des Zweiten Weltkriegs und des Kalten Kriegs. Hier sind die Reste eines gesprengten und überhögelten Munitionsbunkers aus den 1940er-Jahren zu sehen.

Foto: W. Wegener/LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland



Mit derartigen Flächenpolygonen sollen die Bodendenkmäler nach INSPIRE- und Denkmallisten-Verordnung publiziert werden. Grundlage: © Geobasis NRW 2017

# Energieaudit nach DIN EN 16247-1 in kommunalen Bädern am Beispiel Olympiabad in Ennigerloh

Seit mittlerweile zweieinhalb Jahren müssen viele Unternehmen regelmäßige Energieaudits durchführen. Denn seit April 2015 gilt das neue Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G), mit denen die Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU in deutsches Recht umgesetzt wurde. Vor allem kommunale Unternehmen wie das Olympiabad in Ennigerloh sind hiervon betroffen.

Für dieses kommunale Bad hat die Kommunal Agentur NRW ein Energieaudit durchgeführt. Das Verfahren entsprach exakt den Bedingungen der DIN EN 16247-1.

## Festgelegt wurden demnach

- » Ziele, Erfordernisse, Erwartungen und Zeitrahmen
- » der Anwendungsbereich und Grenzen für das Energieaudit
- » der Grad der vereinbarten Gründlichkeit
- » Kriterien für die Bewertung der vorgeschlagenen Einsparmaßnahmen

## Für ein Energieaudit nach § 8 a EDL-G gilt außerdem, dass

- » die belegbaren Betriebsdaten zum Energieverbrauch und zu den Lastprofilen aktuell, kontinuierlich oder zeitweise gemessen wurden
- » das Energieverbrauchsprofil von Gebäuden, Betriebsabläufen und Anlagen eingehend geprüft wird
- » es nach Möglichkeit auf einer Lebenszykluskostenanalyse basiert (anstatt auf einfachen Amortisationszeiten)
- » sich daraus ein repräsentatives Bild der Gesamtenergieeffizienz ergibt
- » die wichtigsten Verbesserungsmöglichkeiten ermittelt werden können

Ein Energieaudit gilt dann als repräsentativ, wenn auf Basis einer Gesamterfassung der Energieverbräuche eines Unternehmens mindestens 90 Prozent des gesamten Energieverbrauchs vom Energieaudit erfasst werden.

Es muss also zunächst die Basis des gesamten Energieverbrauchs definiert werden, um bei der Durchführung des Energieaudits eine Konzentration auf die wesentlichen Energieverbraucher vornehmen zu können. Der Abschlussbericht des Energieaudits enthält Effizienz- und Erneuerungsempfehlungen als Teil eines Handlungsfahrplans für die nächsten vier Jahre. Danach muss ein neues Energieaudit durchgeführt werden.

## Die Empfehlungen für das Olympiabad in Ennigerloh:

- » Verbesserung der künftigen Verbrauchsdatenerhebung
- » Einführung eines Stufenplans für die Wiederaufnahme des Badbetriebs nach Revisionen, um die Betriebsenergiespitzen zu reduzieren

Gerne helfen unsere Experten auch Ihnen bei der Erfüllung der Betriebspflichten und decken Effizienz- und Einsparpotenziale auf.

## Ihre Ansprechpartner zum Thema Energieaudit:

Horst Overfeld, Tel.: 0211/430 77 14,

E-Mail: [overfeld@KommunalAgenturNRW.de](mailto:overfeld@KommunalAgenturNRW.de)

Christian Scheffs, Tel.: 0211/430 77 184,

E-Mail: [scheffs@KommunalAgenturNRW.de](mailto:scheffs@KommunalAgenturNRW.de)

# Großprojekte erfolgreich steuern Fördermittel akquirieren und rechtskonform ausschreiben

■ Kommunen in NRW stehen milliardenschwere Fördermittel aus verschiedenen Quellen zur Verfügung. Insbesondere die Verbesserung der Schulinfrastruktur wird intensiv gefördert. Doch leider werden die Fördermittel nur zögerlich genutzt. Wie Fördermittel dazu beitragen können, Immobilienportfolios der Kommunen aufzuwerten, auch bilanziell, erläuterte die Kommunal Agentur NRW auf einer Informationsveranstaltung in Dortmund. Mehr als 70 Vertreter großer und kleiner Städte und Gemeinden aus NRW wollten erfahren, wie sie für anstehende Großprojekte leichter Fördermittel nutzen können. Die Kommunal Agentur NRW führte durch das Themenfeld am Beispiel einer Schulsanierung.

## Förderung von Schulprojekten

Wer als Kommune Fördermittel beantragen will, kann zurückgreifen auf den Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE), auf Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes, auf die Städtebauförderung oder andere Förderangebote des Landes NRW. Weitere Mittel stellen die KfW und die NRW-Bank bereit. Letztgenannte über das Programm „Gute Schule 2020“.

Warum werden so viele Förderangebote eingerichtet? Es ist vor allem der politische Wunsch nach Energieeffizienzmaßnahmen bei der Umsetzung kommunaler Objektsanierungen. Daher ist

für die Förderung im Gebäudebereich die Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes das wesentliche Ziel und damit Bedingung für eine Förderung. Die Kommune hat jedoch oft andere Themen auf der Agenda: undichte Dächer, marode Bausubstanz, steigende Betriebskosten und Personalmangel.

Eine Lösung: die Verzahnung der einzelnen Zielparame-ter, um Fördermittel möglichst umfassend nutzen zu können. Erster Schritt sollte die Bildung eines Teams sein, um Verwaltungskompetenz technisch, kaufmännisch und strategisch zu bündeln. Ebenso lassen sich so leichter langfristige ämterübergreifende Ziele im kommunalen Immobilienbereich definieren.

Alle vorhandenen Objektdaten sollten ausgewertet und für den Antrag auf einen Fördertopf zusammengetragen werden. Ämterübergreifend muss eine Strategie entstehen, wie man das Objekt so entwickeln kann, dass alle denkbaren Fördermittel dafür auch beantragt und abgerufen werden können.

Am konkreten Beispiel einer Schulsanierung wurde zunächst dargestellt, wie Sanierungstau und Baukosten den Rahmen des finanziell Machbaren weit übersteigen. Sodann wurden über bestimmte Entwicklungsziele einzelne Planungsbereiche definiert; jeder für sich mit einem eigenen Zugang zu bestimmten Fördertöpfen.





### Projektmanagement

In der Projektsteuerung kommunaler Großbauprojekte sind einige einfache, aber wirkungsvolle Werkzeuge wichtig. Die Kommunal Agentur NRW stellte den Gästen den Projektstrukturplan vor, das Raumbuch und Ansätze zur effizienten Terminplanung. Vor allem die umfangreichen Bauherrenpflichten müssen konsequent im Auge behalten werden, um Zeit, Kosten und Umsetzungsqualität sicherzustellen.

Wichtige Teile des Projektmanagements sind die Auswahl und die Beauftragung von Planern und Bauunternehmen, die Abarbeitung zahlreicher Verträge im rechtsbelasteten Umfeld und der Verwendungsnachweis der Fördermittel über die Projektlaufzeit.

Insbesondere bei Schulsanierungen gibt es einen erheblichen Koordinierungsaufwand zwischen allen Beteiligten: Abstimmungen mit Eltern, Schülern, Politik, Behörden und ÖPNV.

### Personelle Ressourcen

Der Personalaufwand zur Betreuung eines Bauprojekts kann schnell die knappe Arbeitszeit mehrerer Mitarbeiter über Gebühr in Anspruch nehmen. Daher ist es wichtig, dass bereits vor Beauftragung planender Ingenieurbüros eine Projektsteuerung eingerichtet wird: qualifiziert, mit Ressourcen und Befugnissen ausgestattet, intern eingerichtet oder extern zugekauft.

### Ausschreibung und Vergabe

Bei der Abwicklung von Großprojekten ist das Vergaberecht mit allen Zwängen und Chancen ein entscheidender Faktor. So wurde den Teilnehmern in Dortmund die rechtssichere Anwendung der relevanten europäischen und nationalen Vorgaben vorgestellt. Allgemeine Grundsätze für die Ausschreibung und Vergabe von Leistungen sowie die Bewertungsmethoden bei der Auswahl von Vertragspartnern sind: Transparenz, Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung, Verhältnismäßigkeit und der Eignungsgrundsatz. Es zeigte sich, dass trotz erheblicher Verfahrenszeiträume die Pflicht zur europaweiten Ausschreibung auch ein Gewinn sein kann. Insbesondere bei der Durchführung von Großprojekten kommt der rechtssicheren Durchführung und Dokumentation ein großer Stellenwert zu.

### Ihre Fragen zum Thema Fördermittel beantworten gerne:

Christian Scheffs, Tel.: 0211/430 77 184,  
E-Mail: [scheffs@KommunalAgenturNRW.de](mailto:scheffs@KommunalAgenturNRW.de)  
Dr. Ralf Toggler, Tel.: 0211/430 77 101,  
E-Mail: [toggler@KommunalAgenturNRW.de](mailto:toggler@KommunalAgenturNRW.de)

# Strategien zum Umgang mit dem Klimawandel

## Kommunen und Kreise diskutierten in Münster

Der Umgang mit den Folgen des Klimawandels steht bei den Städten und Gemeinden in NRW nicht ganz oben auf der Prioritätenliste. Obwohl der Klimawandel ein großes politisches Thema ist und zahlreiche Fördermöglichkeiten bestehen. Es scheint große Hemmnisse zu geben, notwendige Maßnahmen umzusetzen. Die Kommunal Agentur NRW wollte es genauer wissen.

Im Oktober 2017 lud sie Vertreter nordrhein-westfälischer Kommunen und Kreise zum Meinungsaustausch nach Münster ein. Denn hier wurden nach den Sturmschäden des Jahres 2014 umfangreiche technische und organisatorische Veränderungen auf den Weg gebracht. Thema der Veranstaltung: die Klimafolgenanpassung. Gemeinsam wurden Strategien erarbeitet zum Umgang mit den Folgen des Klimawandels. Außerdem wurde identifiziert, was der Umsetzung von Maßnahmen im Weg steht – und was sie fördern könnte.

### Fehlende Ressourcen

Als wesentliches Hemmnis, Maßnahmen umzusetzen, wurden fehlendes Personal und mangelnde Finanzierungsmöglichkeiten genannt. Erschwerend kommt hinzu, dass die Anpassung an den Klimawandel nicht von einem einzelnen Fachbereich gesteuert werden kann. Es ist ein breit gefächertes Aufgabenkomplex, der viele unterschiedliche Fachbereiche und Ämter betrifft. Ein weiteres Hemmnis: die Interessenkonflikte in der Planung zwischen Klimaschutz, wirtschaftlichen Interessen oder der Verkehrsplanung. Die Teilnehmer waren sich daher einig, dass die meisten Lösungen nur fachbereichsübergreifend umsetzbar sind.

### Förderangebote

Als wesentlicher Treiber für die Umsetzung kommunaler Maßnahmen gelten Förderangebote. Hier wünschten sich die Teilnehmer

der Veranstaltung einen „Lotsen“, der die fachliche Koordinierung der Maßnahmen und den Abruf von Fördergeldern in der Verwaltung übernimmt. Dieser Experte müsste Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung als Querschnittsaufgabe in die Fachbereiche, die Leitungsebenen und in die Politik tragen. Zusätzliche externe Unterstützung und Beratung wurde von den Teilnehmern ebenfalls gefordert, da nur so die Veränderungsprozesse und Risikoanalysen den Verwaltungen bewusst gemacht werden können. Das Fazit der fünfstündigen Diskussion wird als Empfehlungspapier dem Ministerium zur Verfügung gestellt. Kommunen und Kreise erhalten von der Kommunal Agentur NRW ein umfangreiches Hilfsportfolio für ihre Erstsondierungen oder im Rahmen konkreter Prozessschritte. Über die Plattform Klima.NRW, gefördert durch das MULNV NRW und angesiedelt bei der Kommunal Agentur NRW, können Kommunen und Kreise kostenlos diese Hilfsangebote zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung nutzen.

### Ihre Ansprechpartner zum Thema Klimafolgenanpassung:

Simon Knur, Tel.: 0211/430 77 232,

E-Mail: [knur@KommunalAgenturNRW.de](mailto:knur@KommunalAgenturNRW.de)

Christian Scheffs, Tel.: 0211/430 77 184,

E-Mail: [scheffs@KommunalAgenturNRW.de](mailto:scheffs@KommunalAgenturNRW.de)

# Kommunale Gebührenerhebung

## Ihre Antworten waren gefragt

Die Verteilung der Kosten für Aufgaben der Daseinsvorsorge sind jedes Jahr ein großes Thema in den Kommunen. Schließlich sind die Gebühren essenziell für die kommunale Selbstverwaltung und die dafür erforderlichen Handlungsspielräume. Wichtig ist insofern auch die Frage, wie und mit welchen Instrumenten kommunale Gebühren, Beiträge und Kostenersatz vor Ort berechnet werden.

Um ihr Angebot zur Gebührenkalkulation an die Bedürfnisse der Kommunen anzupassen, fragte die Kommunal Agentur NRW darum die Verwaltungen der Städte und Gemeinden unter anderem: Wer kalkuliert die Gebühren und verwaltet das Anlagevermögen? Welche Instrumente unterstützen dabei? Rund 50 Städte und Gemeinden antworteten. An dieser Stelle: vielen Dank für Ihre Teilnahme!

### Was haben wir aus dieser Umfrage gelernt?

Zahlreiche Kommunen, die sich an unserer Umfrage aktiv beteiligt haben, kalkulieren derzeit ihre Gebühren und pflegen ihre Anlagedaten noch selbstständig. Dabei wird in der Regel die Kalkulation excelbasiert, die Verwaltung der Anlagedaten mit unterschiedlichen Finanzsoftwareprodukten durchgeführt. Deutlich wird aber auch, dass zukünftig die personellen Ressourcen in zahlreichen Kommunalverwaltungen für diesen Aufgabenbereich abnehmen werden und am Arbeitsmarkt nicht adäquat ersetzt werden können.

Vor diesem Hintergrund möchten wir nochmals auf unsere Unterstützungsleistungen hinweisen. Zu unserem Angebotsspektrum gehört die Kalkulation aller kommunalen Gebühren unter unterschiedlichen Anforderungsprofilen wie:

- » **Abfallgebühr**  
Grundgebühr, Behältergebühr, Gebühr nach Gewicht im Wiegesystem, Quersubventionierung etc.
- » **Friedhofsgebühr**  
Gräber, Urnen, Nutzungsrechte etc.
- » **Gebühr für Straßenreinigung oder Winterdienst**  
Öffentliches Interesse, Frontmetermaßstab, Straßenart, Übertragung der Reinigungspflicht etc.

- » **Gewässerunterhaltungsgebühr**

Einzugsgebiete, Erschwereranteil, Einheitsgebühr etc.

- » **Wassergebühr**

Entgelt oder Gebühr, allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser, ermäßigter Umsatzsteuersatz etc.

- » **Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr**

Aufteilung auf Jahres- und Einsatzstunden, Stundensätze für Fahrzeuge und Personal, Pauschalbeträge etc.

Die Kalkulation wird dabei auf ein rechtlich sicheres und einheitliches Fundament gestellt. Vorhandene Berechnungen werden überprüft oder neu kalkuliert. Die gewählte Kalkulationsmethode ist so skalierbar, dass die Berechnung an aktuelle Anforderungen und zukünftige Zeiträume angepasst werden kann.

Zusätzlich liefert die Kommunal Agentur NRW einen Bericht mit detaillierten Erläuterungen zur Kalkulation. Die Zweckmäßigkeitserwägungen für zukünftiges Handeln sind dabei auf die einzelne Kommune zugeschnitten.

### Ihre Fragen zum Thema Gebührenkalkulation beantwortet bei der Kommunal Agentur NRW:

Viola Wallbaum, Tel.: 0211/430 77 28,

E-Mail: wallbaum@KommunalAgenturNRW.de

# Betrieblichen Gewässerschutz besser managen

## Das neue Tool zur Bundesanlagen- verordnung AwSV

Seit dem 1. August 2017 hat sich der Alltag in einigen Behörden NRW ein weiteres Mal verändert. Denn seitdem ist die neue Bundesanlagenverordnung AwSV in Kraft. Mit einschneidenden Änderungen für Nordrhein-Westfalen. Übersichtlichkeit und Unterstützung rund um wassergefährdende Stoffe bietet hier ein neues Datenverwaltungstool.

Die neue Bundesanlagenverordnung gilt für alle Betriebe, die bisher schon die jeweiligen VAWS ihrer Bundesländer erfüllen mussten. Zusätzlich müssen nun weitere Anlagen die Anforderungen erfüllen. Die AwSV hat in den einzelnen Bundesländern aufgrund der vorher vorhandenen landesspezifischen Regelungen teilweise weitreichende Konsequenzen: So gibt es für Nordrhein-Westfalen neu eingeführte Gefährdungsstufen, eine Definition des Anlagenbegriffs und neue Prüfgrenzen. JGS- und Biogasanlagen sind ebenso neu aufgenommen worden wie auch feste wassergefährdende Stoffe.



## Ko-AwSV

**Das neue Verwaltungstool Ko-AwSV der Kommunal Agentur NRW**  
Damit die Verwaltungen in den Kommunen unkompliziert und effizient mit der Bundesanlagenverordnung arbeiten können, hat die Kommunal Agentur NRW ein praktisches Tool entwickelt: Das Verwaltungswerkzeug Ko-AwSV ist ein eigenständiges Programm zur Verwaltung der Daten zu wassergefährdenden Stoffen. Das Vorgängerprodukt Akua-VAWS wird seit mehreren Jahren bei den unteren Wasserbehörden in NRW eingesetzt. Das Tool wurde

praxisnah entwickelt, unter Mithilfe der Unteren Wasserbehörden. Alle relevanten Daten des Betriebs sind auf einen Blick erkennbar. Anstehende Prüfungen werden per Klick angezeigt. Ebenfalls integriert ist eine Serienbrieffunktion und die automatische Wiedervorlage über Terminlisten.

Eine integrierte Karte zeigt übersichtlich alle Anlagenstandorte an. So erkennen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung direkt, welche Anlagen zum Beispiel in Schutzgebieten liegen. Die neuen Rechtsvorschriften sind mit dem Tool verknüpft. Die AwSV kann also per Klick geöffnet werden, um sich sicher durch die zahlreichen Neuerungen zu bewegen.

### Ihre Ansprechpartner zum Thema Betrieblicher Gewässerschutz:

Dipl.-Ing. Marcus Hermann, Tel.: 0211/430 77 26,  
E-Mail: [hermann@KommunalAgenturNRW.de](mailto:hermann@KommunalAgenturNRW.de)  
Dipl.-Ing. Lothar Otto, Tel.: 0211/430 77 129,  
E-Mail: [otto@KommunalAgenturNRW.de](mailto:otto@KommunalAgenturNRW.de)

# Veranstaltungstermine der Kommunal Agentur NRW

## 2017

### 3. Netzwerktreffen Hochwasser- und Überflutungsschutz

Treffen für die Mitglieder im Netzwerk Hochwasser- und Überflutungsschutz.

28. November 2017 in Münster

### Klimaschutz braucht Umsetzungshelfer

Wie sieht die Zukunft der Klimamanager/-innen aus und wie kann eine Verstärkung des Klimaschutzes in den Städten, Gemeinden und Kreisen gestaltet werden?

Das Expertentreffen will Notwendigkeiten und Chancen aufzeigen und mit den Gästen erörtern.

28. November 2017 in Steinfurt

Veranstaltung der PlattformKlima.NRW, gefördert über das MULNV NRW, kostenfrei für Teilnehmerinnen und Teilnehmer

### Wasserrecht 2016

Auf dem Fachseminar wird Grundlagenwissen zum Wasserrecht vermittelt. Dabei wird neben den einschlägigen Rechtsvorgaben und Regelungsinhalten auch die bislang ergangene sowie aktuelle Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen systematisch dargestellt.

30. November 2017 in Dortmund

Kosten:

250,- € netto zzgl. USt. für Kommunen mit  
Beratungsvereinbarung

350,- € netto zzgl. USt. ohne Beratungsvereinbarung\*

### Regenwasserbeseitigung

Themen sind u.a. Abwasserbeseitigungskonzept, Überflutungsschutz/urbane Sturzfluten, Regenwasservorbehandlung, Betrieb von dezentralen Anlagen.

14. Dezember 2017 in Düsseldorf

Kosten:

250,- € netto zzgl. USt. für Kommunen mit  
Beratungsvereinbarung

350,- € netto zzgl. USt. ohne Beratungsvereinbarung\*

## 2018

### Aufgaben eines modernen Projektmanagements

Seminar am Themenfreitag: Erörtern Sie mit uns ein Projektmanagement, bei dem die optimale Bauherrenvertretung im Vordergrund steht!

12. Januar 2018 in Essen

Messe Essen, Halle 3

kostenfrei für Messebesucher

### Klimaschutzkonzepte in Kreisen und Kommunen

Der Erfahrungsaustausch zeigt auf, welche Stellschrauben für einen erfolgreichen Umsetzungsprozess wichtig sind und warum mehr Fördermittel nicht automatisch zu mehr Projektumsetzungen führen.

16. Januar 2018 in Rheinberg

Erfahrungsaustausch der PlattformKlima.NRW, gefördert über das MULNV NRW, kostenfrei für Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

### 11. Kommunaler Datenschutzkongress in NRW

Kongress in der Reihe: praxisgerechter Datenschutz in Kommunalverwaltungen

Vorträge zu rechtlichen, technischen und organisatorischen Fragestellungen des Datenschutzes unter der Schirmherrschaft des StGB NRW.

20. März 2018 in Duisburg

Kosten: 350,- € zzgl. USt.

### EU-Datenschutz-Grundverordnung

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung in der Kommunalverwaltung – praxisgerechter Datenschutz in Kommunalverwaltungen

Das Praxisseminar bietet einen kompetenten Überblick über die EU-Datenschutz-Grundverordnung, zeigt die Änderungen zur bisherigen Regelung nach dem Bundesdatenschutzgesetz auf und gibt Handlungsempfehlungen für die Umstellung der Prozesse. Schirmherr ist der StGB NRW.

3. Juli 2018 in Düsseldorf

Kosten: 350,- € netto zzgl. USt.

**Erfahrungsaustausch Feuerwehr**

Erfahrungsaustausch mit Diskussion aktueller Fragen zu Themen der Feuerwehren und Ordnungsämter.

26. April 2018 in Wuppertal

8. Oktober 2018 in Wuppertal

Kosten:

70,- € netto zzgl. USt.

**Abwassergebührekalkulation in der Praxis**

Das Seminar gibt Informationen zu den maßgeblichen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen sowie zum rechtlichen Spielraum bei der Gebührekalkulation. Es trägt dazu bei, dass die Städte und Gemeinden ihre Gebühren rechtmäßig kalkulieren und konkrete Abläufe effektiv gestalten.

22. März 2018 in Duisburg

26. September 2018 in Unna

Kosten:

250,- € netto zzgl. USt. für Kommunen mit  
Beratungsvereinbarung

350,- € netto zzgl. USt. ohne Beratungsvereinbarung\*

\*Beratungsvereinbarung mit der Kommunal Agentur NRW für Kommunen im Bereich Abwasserentsorgung

**Weitere Veranstaltungen in Planung****Workshop Friedhofsgebühren**

Die Erhebung von Friedhofsgebühren wirft in der Praxis eine Vielzahl von Fragen auf. Im Workshop werden diese Fragen beantwortet.

**Workshop Grundlagen der Bescheidtechnik**

Bei der Erstellung von kommunalen Bescheiden können die unterschiedlichsten formalen und inhaltlichen Fehler begangen werden. In der kommunalen Praxis kommt es immer häufiger vor, dass Bescheide durch vermeidbare Fehler rechtswidrig sind. Im Workshop geht es um den Erlass eines rechtssicheren Bescheids in der Kommunalverwaltung.

**Die Vollstreckung öffentlicher Abgaben, Zwangsversteigerung, Insolvenzrecht**

Das Praxisseminar gibt einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen aus Zivil- und Verwaltungsrecht und informiert zu systematischen und praktischen Vorgehensweisen bei Vollstreckungsmaßnahmen und im Insolvenzfall.

**Workshop Abwassergebührekalkulation**

Im Rahmen des Workshops mit kleinem Teilnehmerkreis werden Beispielkalkulationen aus der Mitte der Teilnehmer sowie aus der Beratungserfahrung der Kommunal Agentur NRW vorgestellt.

**Workshop Kostenersatz Feuerwehr**

Die Finanzierung und Abrechnung von Feuerwehreinsätzen rückt mit Blick auf die kommunale Haushaltslage zunehmend in den Vordergrund. Dabei muss neben der aktuellen Kostenersatzkalkulation auch die Satzung den spezifischen Vorgaben der Rechtsprechung genügen.

**Gewalt gegen Einsatzkräfte**

Die Gewalt gegen Einsatzkräfte in unseren Städten und Gemeinden nimmt viele Formen an. Das Seminar zeigt Ihnen, wie Sie sich und Ihre Beschäftigten wirksam schützen können.

Die geplanten Veranstaltungstermine werden wir in Kürze auf [www.KommunalAgenturNRW.de](http://www.KommunalAgenturNRW.de) veröffentlichen.

Einladungen werden über unseren Newsletter versendet. Eine Registrierung ist jederzeit möglich:

[www.KommunalAgenturNRW.de/newsletter-anmelden](http://www.KommunalAgenturNRW.de/newsletter-anmelden)

#### GESCHÄFTSFÜHRUNG

Michael Lange  
0211/430 77 20  
lange@KommunalAgenturNRW.de  
Dr. Peter Queitsch  
0211/430 77 12  
queitsch@KommunalAgenturNRW.de

#### VERWALTUNG/SEKRETARIAT/SEMINARE

Martina Murafsky  
0211/430 77 0  
murafsky@KommunalAgenturNRW.de  
Elif Agirbas  
0211/430 77 106  
agirbas@KommunalAgenturNRW.de  
Claudia Dumsch  
0211/430 77 25  
dumsch@KommunalAgenturNRW.de  
Nathaly Eberle  
0211/430 77 276  
eberle@KommunalAgenturNRW.de  
Helga Klaaßen  
0211/430 77 185  
klaassen@KommunalAgenturNRW.de  
Gabriele Sell  
0211/430 77 231  
sell@KommunalAgenturNRW.de

#### ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Gudrun Abel  
0211/430 77 17  
abel@KommunalAgenturNRW.de

#### BUCHHALTUNG

Barbara Gehrman  
0211/430 77 180  
gehrmann@KommunalAgenturNRW.de  
Andrea Dolif  
0211/430 77 187  
dolif@KommunalAgenturNRW.de

#### RECHT

Viola Wallbaum  
0211/430 77 28  
wallbaum@KommunalAgenturNRW.de  
Nadine Appler  
0211/430 77 183  
appler@KommunalAgenturNRW.de  
Astrid Konzelmann  
0211/430 77 182  
konzelmann@KommunalAgenturNRW.de  
Annika Lorke  
0211/430 77 236  
lorke@KommunalAgenturNRW.de  
Anja Marquardt  
0211/430 77 108  
marquardt@KommunalAgenturNRW.de

Thea Resem  
0211/430 77 122  
resem@KommunalAgenturNRW.de

#### TECHNIK UND UMWELT

Dr. Ralf Toggler  
0211/430 77 101  
togler@KommunalAgenturNRW.de  
David Bystricky  
0211/430 77 237  
bystricky@KommunalAgenturNRW.de  
Hilmar Klemm  
0211/430 77 103  
klemm@KommunalAgenturNRW.de  
Simon Knur  
0211/430 77 232  
knur@KommunalAgenturNRW.de  
Horst Overfeld  
0211/430 77 14  
overfeld@KommunalAgenturNRW.de  
Dagmar Carina Schaaf  
0211/430 77 19  
schaaf@KommunalAgenturNRW.de  
Christian Scheffs  
0211/430 77 184  
scheffs@KommunalAgenturNRW.de  
Dr. Christiane Schmidt  
0211/430 77 235  
schmidt@KommunalAgenturNRW.de  
Simon Stein  
0211/430 77 128  
stein@KommunalAgenturNRW.de  
Stefan Vöcklinghaus  
0211/430 77 24  
voecklinghaus@KommunalAgenturNRW.de

#### SOFTWARE

Frank Thies  
0211/430 77 16  
thies@KommunalAgenturNRW.de  
Oliver Bröhl  
0211/430 77 13  
broehl@KommunalAgenturNRW.de  
Marcus Hermann  
0211/430 77 26  
hermann@KommunalAgenturNRW.de  
Karsten Klick  
0211/430 77 107  
klick@KommunalAgenturNRW.de  
Lothar Otto  
0211/430 77 129  
otto@KommunalAgenturNRW.de  
Steffen Riek  
0211/430 77 124  
riek@KommunalAgenturNRW.de

#### SOFTWARESERVICE

0211/430 77 100

#### ORGANISATION/MANAGEMENT

Dr. Mathias Frölich  
0211/430 77 29  
froelich@KommunalAgenturNRW.de  
Anne Kathrin Esser  
0211/430 77 125  
esser@KommunalAgenturNRW.de  
Dr. Steffen Genieser  
0211/430 77 104  
genieser@KommunalAgenturNRW.de  
Kerstin Gospodar  
0211/430 77 189  
gospodar@KommunalAgenturNRW.de  
Cornelia Löbhard-Mann  
0211/430 77 123  
loebhard-mann@KommunalAgenturNRW.de  
Kristina Lütters  
0211/430 77 126  
luetters@KommunalAgenturNRW.de  
Barbara Niermann  
0211/430 77 21  
niermann@KommunalAgenturNRW.de  
Dominik Pieniak  
0211/430 77 121  
pieniak@KommunalAgenturNRW.de  
Dr. Susanne Sindern  
0211/430 77 102  
sindern@KommunalAgenturNRW.de

#### KOMMUNALE BESCHAFFUNG

Claudia Koll-Sarfeld  
0211/430 77 15  
koll-sarfeld@KommunalAgenturNRW.de  
Sven Gohrbandt  
0211/430 77 273  
gohrbandt@KommunalAgenturNRW.de  
Anne Gottmann  
0211/430 77 234  
gottmann@KommunalAgenturNRW.de  
Martina Haberhausen  
0211/430 77 127  
haberhausen@KommunalAgenturNRW.de  
Dr. Wolfgang Malms  
0211/430 77 105  
malms@KommunalAgenturNRW.de  
Andreas Pokropp  
0211/430 77 188  
pokropp@KommunalAgenturNRW.de  
Sabine Reichmann  
0211/430 77 274  
reichmann@KommunalAgenturNRW.de  
André Siedenber  
0211/430 77 275  
siedenber@KommunalAgenturNRW.de